

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



Mobiles Impfteam war zur Zweitimpfung wieder in Essingen in der Remshalle

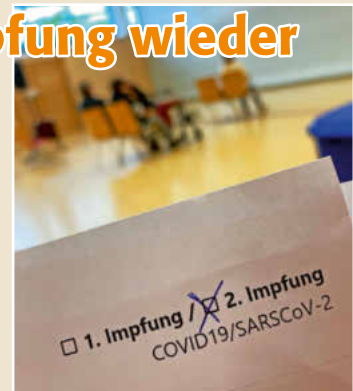
Am vergangenen Dienstag, dem 25.05.2021, erhielt die Gemeinde Essingen zum zweiten Mal Besuch vom Mobilem Impfteam aus Stuttgart, um Bürgerinnen und Bürger zum Schutz vor dem Corona-Virus zu impfen.

Den genau 90 Impfungen mit einem Alter von über 70 Jahren wurde die zweite Impfung verabreicht. Die erste Impfung hatten sie bereits vor sechs Wochen, am 13.04.2021, erhalten. Somit haben die Geimpften in ca. zwei Wochen den vollständigen Impfschutz.

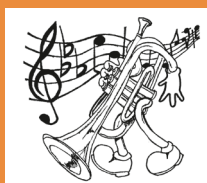
Die Impfungen fanden wieder in der Remshalle statt und das Mobile Impfteam wurde erneut tatkräftig vom DRK-Ortsverband Essingen und von Mitarbeitern der Gemeinde unterstützt.

Der Ablauf verlief reibungslos und es machte sich bereits eine „Routine“ in der Arbeit bemerkbar.

Wir bedanken uns herzlich bei dem Mobilem Impfteam aus Stuttgart, dem DRK-Ortsverband Essingen und dem kommunalen Bauhof. Durch ihre Bereitschaft konnte die Immunisierung der Bevölkerung in Essingen vorangebracht und älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ohne große Umstände und lange Wege, eine Impfung direkt vor Ort zu erhalten.



Posaunenchor



Essingen

Wichtige Info

Altpapier-
sammlung
am 5.6.2021

Da unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen Straßensammlungen wieder möglich sind, führt der Posaunenchor Essingen am

Samstag, 5. Juni 2021, ab 9.00 Uhr,
eine Altpapiersammlung durch.

Die Sammlung erfolgt nur am Samstag in Essingen, den Ortsteilen Hermannsfeld, Forst und Dauerwang.

Bitte legen Sie das Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit.

Der Erlös der Sammlung ist für die Aufgaben des Posaunenchores bestimmt.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Ihr Posaunenchor Essingen

Liederkranz Lauterburg

Leider kann auch dieses Jahr, corona-
bedingt, kein größeres Fest stattfinden.



Am **Sonntag, 13. Juni 2021** bieten wir Ihnen deshalb
zur Abholung

**** (nach vorheriger telefonischer Bestellung)**

ab **11.00 Uhr** auf dem Lauterburger Festplatz an:

1/2 Hähnchen vom Holzgrill m. Wecken	6,00 Euro
Hals m. Spätzle + Soße	7,00 Euro
1 Port. Kartoffelsalat und Torten/Kuchen	2,00 Euro



**** Bitte bis zum 8. Juni 2021 täglich ab 18.30 Uhr unter der
Telefon-Nr. **07365/6321** (Marg. Deininger) vorbestellen.**

Bei der Abholung bitte die geltenden Hygiene-Vor-
schriften und die Abstandsregelungen einhalten.

Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen



**Die Kulturinitiative Schloss-Scheune Essingen muss
leider die Veranstaltung mit Fola Dada am 19. Juni 2021
absagen.**



Bereits erworbene Tickets können bei den Vorverkaufsstellen
zurückgegeben werden, bei denen die Tickets erworben
wurden. Internet-Tickets werden über Reservix erstattet.

Über alle weiteren Veranstaltungen werden wir Sie recht-
zeitig informieren. Schauen Sie doch immer wieder auf un-
serer Website www.kultur-im-park.info vorbei.

Einmalige Testaktion am vergangenen Sonntag in der Remshalle

Aufgrund des 1. Öffnungsschritts, dank fallender Infektionszahlen,
am vergangenen Samstag, hat die Gemeinde Essingen kurzfristig
eine Testmöglichkeit in Essingen geschaffen.

Die Gemeinde Essingen hatte am Sonntag, dem 30.05.2021, von
9:00 - 11:00 Uhr, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit
geboten, sich in der Remshalle auf den Corona-Virus testen zu
lassen und eine 24-Stunden-Bescheinigung zu erhalten.

Der Ablauf verlief wieder mit Hilfe des DRK OV Essingen und mit
Unterstützung des Rathauses ohne Probleme und reibungslos.

**Für die kurzfristige Aktion möchten wir herzlich allen ehren-
amtlichen Helfern danken!**





Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021

Grundsätzliche Regelungen

- » Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.
- Abstand halten

Hygiene praktizieren

Medizinische Maske tragen

Corona-App nutzen

Regelmäßig lüften
- » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*
*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).
 - » Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet
 - » **Home Office**, sofern möglich
 - » Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**
 - » **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:
 - Arbeitgeber*innen
 - Anbieter*innen von Dienstleistungen
 - Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal
 - » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.
 - » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

Geimpfte und genesene Personen

- » Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.
 - » Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.
- Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“

- ! Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung. Die Bundesnotbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz 5 Tage unter 100 ist.
- In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:**
- Kontaktbeschränkung**
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
 - Ausgangsbeschränkung**
22 bis 5 Uhr
 - Kultur- und Freizeiteinrichtungen**
sind geschlossen.
 - Körpernahe Dienstleistungen**
müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.
 - Schulen**
bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Inzidenz unter 100

- Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:
- » **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
 - » **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**
 - » **Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
 - » **Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
 - » **Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
 - » Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
 - » **Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
 - » **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
 - » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
 - » **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
 - » **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt
 - » **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.

- Öffnungsschritt 1**
- ! **Inzidenz 5 Werkstage unter 100***
*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.
- Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):
- » **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
 - » **Lehrveranstaltungen** im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
 - » Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
 - » **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
 - » **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
 - » **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
 - » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Kontaktfreier Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
 - » **Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen
 - » **Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung und weiterhin ohne Testkonzept
 - » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
 - » **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
 - » **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
 - » Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
 - » **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
 - » Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
 - » **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
 - » Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** **innen** und **außen** für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 20 m²)
- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) **innen** und **außen**
- » **Veranstaltungen des Spitzensport- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen **innen** und **außen**
- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig und weiterhin ohne Testkonzept

Öffnungsschritt 3

Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** **innen** und **außen** (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

Inzidenz 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere **Lockerungen**:

- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt
- » **Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- » **Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 27. Mai 2021

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi. 13.00 – 22.00 Uhr; Fr. 16.00 – 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/0 11 20 98

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 07 11/7 87 77 88**

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt oder zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 08 00/1 11 01 11**

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 0 79 61/93 36-14 01, Gas – Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 0 73 64/89 93

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung
Tel. 0 73 45/96 38-21 21
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 0 73 28/62 72 oder Mobil 01 74/2 13 15 84

Wochenplan für den Apothekendienst

Der Notdienst beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am darauffolgenden Tag um 8.30 Uhr.

Samstag, 05.06.2021:
Apotheke am Markt, Hüttlingen, Tel. 07361/5 28 05 81
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen
Hofherrn-Apotheke, Aalen, Tel. 07361/4 40 41
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Sonntag, 06.06.2021:

Apotheke Dr. Jäger, Aalen, Tel. 07361/6 25 87
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Montag, 07.06.2021:

Apotheke im Kaufland, Ellwangen, Tel. 07961/9 05 10
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen, Jagst
Härtsfeld-Apotheke, Aalen-Ebnat, Tel. 07367/44 54
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

Dienstag, 08.06.2021:

Kochertal-Apotheke, Oberkochen, Tel. 07364/76 66
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen
Marien-Apotheke, Ellwangen, Tel. 07961/35 25
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen, Jagst

Mittwoch, 09.06.2021:

Apotheke am ZOB, Aalen, Tel. 07361/6 90 20
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

Donnerstag, 10.06.2021:

Apotheke am Markt, Westhausen, Tel. 07363/95 34 44
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

Rems-Apotheke, Essingen, Tel. 07365/51 15
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Freitag, 11.06.2021:

Apotheke im Facharztzentrum, Aalen, Tel. 07361/55 98 33
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Dieser Dienstplan ist ohne Gewähr.

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeananspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren

Herrn **Karl Rieck**, Seltenbachstraße 1, Essingen
zu seinem 80. Geburtstag am 05.06.2021

Frau **Anna Holz**, Kirchgasse 26, Essingen
zu ihrem 86. Geburtstag am 10.06.2021

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Neue Mitarbeiterin
bei der Gemeinde Essingen**

Ende Mai konnte Marina Gröber ihre Tätigkeit im Hauptamt der Gemeindeverwaltung Essingen aufnehmen. Sie ist hauptsächlich für Angebote für Familien (insbesondere Kindertagesstätten, Betreuungsangebote für alle Altersgruppen sowie Ferienspaß und Aktivitäten) und das kommunale Veranstaltungswesen verantwortlich. Auch die Stellvertretung für die Bereiche Personalstandswesen und Personal sowie weitere Tätigkeiten aus dem Hauptamt zählen zu ihrem Aufgabengebiet. Wir heißen Marina

Gröber herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit und ihren Aufgaben.

FUNDAMT

Schlüsselmäppchen mit Schlüsseln

Fundort: Schießberg/Straße Richtung Hohenroden
Fundtag: 29.05.2021

2 Fahrradhelme

Fundort: Schnaitbergstraße
Fundtag: 24.05.2021

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden

**7-Tage-Inzidenz unter 100 – Öffnungen
im Ostalbkreis seit Samstag, 29. Mai 2021**

Im Ostalbkreis liegt die 7-Tage-Inzidenz seit fünf Werktagen unter 100, somit kann die sogenannte Bundesnotbremse außer Kraft gesetzt werden. Das Robert-Koch-Institut hat am 27. Mai 2021 eine 7-Tage-Inzidenz von 65,6 für den Ostalbkreis festgestellt. Somit hat der Ostalbkreis den maßgeblichen Schwellenwert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten. Es gelten seit Samstag, 29. Mai 2021, die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, welche Öffnungsschritte in einem dreistufigen Modell vorsieht.

Seit Samstag dürfen nach vielen Monaten Lockdown alle Beherbergungsbetriebe, wie Hotels als auch Restaurants wieder öffnen, außerdem Freizeiteinrichtungen, wie Freibäder. Auch für den Einzelhandel gibt es weitere Erleichterungen.

Landrat Dr. Joachim Bläse: „Das ist eine sehr gute Nachricht für den Ostalbkreis! Endlich können die Bürgerinnen und Bürger sowie die Einrichtungen nach monatelangen Einschränkungen erste Schritte zurück in die Normalität gehen. Das Durchhalten hat sich ausgezahlt. Die tragenden Säulen unseres Tourismus, die Gastronomie und Hotellerie, darf endlich wieder öffnen. Bereits in der Vergangenheit hat die Branche bewiesen, dass die Hygienekonzepte funktionieren und unterschiedliche Maßnahmen einen sicheren Aufenthalt gewährleisten.“

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration finden Sie die aktuell geltenden Regeln der jeweiligen Öffnungsschritte: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210513_auf_einen_Blick.pdf

Folgende Änderungen gelten seit Samstag, 29. Mai 2021 im Ostalbkreis:

- Kontaktbeschränkungen werden gelockert: Es dürfen sich **maximal fünf Personen** aus nicht mehr als zwei Haushalten treffen (Kinder bis einschließlich 13 Jahre sowie Genesene und Geimpfte werden nicht mitgezählt. Paare zählen als ein Haushalt).
- Die **Gastronomie** darf zwischen 6.00 und 21.00 Uhr öffnen. Im Innenbereich gilt die Begrenzung von einem Gast pro 2,5 m², im Außenbereich sind die AHA-Regeln einzuhalten. Die Plätze sind so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den Tischen ist.
- Es entfällt die nächtliche **Ausgangssperre**.
- **Touristische Übernachtungen** sind wieder erlaubt. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Ferienwohnungen, Pensionen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagen-

stellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.

- **Cafeterien und Mensen** können begrenzt wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, sodass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- **Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. Statt einem Kunden pro 40 m² Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesennachweis vorlegen.
- Ohne Anmeldung sind Veranstaltungen zur **Religionsausübung** erlaubt.
- Mit 100 Besuchern **sind Kulturveranstaltungen im Freien** möglich.
- **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport im Freien** ist mit maximal 20 Personen erlaubt.
- **Profisport:** Veranstaltungen sind mit bis zu 100 Zuschauern möglich.
- **Reisebusverkehr** (touristisch) ist erlaubt, wenn sich Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden, in dem nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.
- **Museen, Bibliotheken, Büchereien, Gedenkstätten** sowie **botanische Gärten** und **Zoos** dürfen öffnen.
- Außenbereiche von **Schwimmbädern** sowie **Badeseen** können öffnen.
- **Freizeiteinrichtungen** (zum Beispiel Minigolfanlagen) können im Freien von Gruppen bis 20 Personen genutzt werden.
- **Tierfriseur und Tiersalons** dürfen öffnen.
- **Hochschulen:** Es können Präsenzveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden.
- Unterricht an **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** sowie **Nachhilfeunterricht** ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich.

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich eine Maskenpflicht sowie die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung und die Einhaltung der Abstandsregeln. Der Zutritt zu oben genannten Einrichtungen, Betrieben und Veranstaltungen ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesennachweises zulässig.

Als geimpfte Personen gelten die Personen, die seit mindestens 14 Tagen eine abgeschlossene Impfung (mittels Impfdokument) nachweisen können. Als genesene Personen gelten die Personen, die eine bestätigte Infektion (mittels PCR-Test, es darf keine Absonderungspflicht mehr bestehen und die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen) nachweisen können.

Die Testmöglichkeiten im Ostalbkreis finden Sie auf www.ostalbkreis.de.

Landrat Dr. Joachim Bläse weist nochmals darauf hin, jetzt nicht leichtsinnig zu werden und geltende Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin konsequent zu beachten. Es gilt achtsam und vernünftig zu bleiben sowie sich verantwortungsbewusst zu verhalten, um möglicherweise bald weitere Öffnungsschritte möglich machen zu können und auch unseren Schülerinnen und Schülern nach den Pfingstferien möglichst schnell wieder einen regulären Präsenzunterricht zu ermöglichen.

Verfügung des Kreises auf www.ostalbkreis.de

Wie immer ist die aktuelle Verfügung auf der Website des Ostalbkreises unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Amtlicher Allgemeiner Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern in den Wäldern des Ostalbkreises

Die Untere Forstbehörde des Landratsamts Ostalbkreis weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nrn.

4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzähniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

1. Geltungsbereich

Der Hinweis bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) in den Wäldern des gesamten Ostalbkreises.

2. Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2021 einmal wöchentlich auf Befehl durch die vorgenannten Nadelholz-borkenkäfer zu kontrollieren.

3. Befallsmerkmale

Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder aufliegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1 - 3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher.
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz.
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

4. Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholz-borkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallgefährdeten Bestand: 500 Meter)
- Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind.
- Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind.
- Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald.
- Vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material.
- Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu Kennzeichen, z. B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

5. Frist

Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis zum 21.06.2021.

6. Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, die mit einem Bußgeld belegt ist und deren Umsetzung bei Nichtbeachtung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

7. Beratung im Privatwald

Für eventuelle Rückfragen und fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter der unteren Forstbehörde Ostalbkreis.

Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind die v. g. Maßnahmen zu ergreifen, kann die untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forst-Unternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Kontaktdaten finden Sie unter www.wald.ostalbkreis.de.

8. Hinweis

Im öffentlichen Wald werden die v. g. Aufgaben verantwortlich von Beschäftigten der Landesforstverwaltung und ForstBW (Staatswald) wahrgenommen.

Limestor wieder geöffnet

Das Limestor öffnete am Samstag, 29. Mai wieder seine Pforten und ist von Montag bis Sonntag von 11.00 bis 17.00 Uhr kostenlos für das Publikum geöffnet.

Für einen Besuch im Limestor sind folgende Regelungen zu beachten:

Der Zutritt zum Limestor ist nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises zulässig. Wie bisher werden zur Kontaktnachverfolgung die Daten aller Besucher erfasst. Es gelten außerdem die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln.

INFO: Testmöglichkeiten im Ostalbkreis zu kostenlosen Antigen-Schnelltests sind auf der Homepage der Landkreisverwaltung zu finden.



Limestor Dalkingen

Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Von der Idee zur Existenzgründung: 28. Juni 2021

Am 28. Juni 2021 bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis interessierten Frauen einen virtuellen, kostenlosen Vormittagsworkshop zum Thema Existenzgründung von 9.00 bis 12.00 Uhr an. Elke App von der IHK Ostwürttemberg gibt im Rahmen der Veranstaltung einen Überblick über die notwendigen Schritte zur Existenzgründung, beantwortet Fragen und gibt Tipps zum weiteren Vorgehen einer eigenen Unternehmensgründung. Der Workshop richtet sich an alle Frauen, die schon immer eine Geschäftsidee hatten und nie die Zeit fanden sich mit dem Thema zu beschäftigen, als auch an Frauen, die schon ganz konkrete Schritte zurückgelegt haben. Elke App zeigt auf, was ein Gründungskonzept ist, wie ein Businessplan geschrieben wird und was mit Blick auf Kunden, Wettbewerb und die Standortfrage getan werden muss, um eine Geschäftsidee tragfähig zu machen. Zum Abschluss des Vormittags werden die Teilnehmerinnen einen Überblick gewonnen haben, wie sie sich organisieren und Fallstricke umgehen können.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:
karin.petridis@ostalbkreis.de

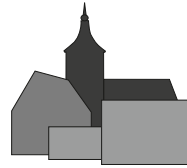
Anmeldeschluss:

23. Juni 2021

Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen vor Veranstaltungsbeginn.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Essingen



TERMINE

Sa., 5. Juni 2021

9.00 Uhr Posaunenchor:
Altpapiersammlung

So., 6. Juni 2021 –

1. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lk. 10, 16a)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Schlosspark (PfarrerIn Fleisch-Erhardt)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Quirinuskirche

Mo., 7. Juni 2021

20.00 Uhr Posaunenchorprobe vor dem Gemeindehaus

Di., 8. Juni 2021

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnhaus

Mi., 9. Juni 2021

15.00 Uhr Probe für die Konfirmation
am 12. Juni 2021 in der Kirche

16.30 Uhr Probe für die Konfirmation
am 13. Juni 2021 in der Kirche

Sa., 12. Juni 2021

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark

(Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Bei Regen: Quirinuskirche

So., 13. Juni 2021 – 2. Sonntag nach Trinitatis

11.00 Uhr Konfirmation mit Bläsern im Schlosspark
(Pfarrer Krannich), s. u. Verschiedenes

Bei Regen: Quirinuskirche

14.00 Uhr Taufandacht in der Quirinuskirche (Pfarrer Krannich)
Getauft wird Luka Streicher

VERSCHIEDENES

Unsere Gottesdienste finden **bei trockener Witterung im Schlosspark** im Freien statt. Im Schlosspark besteht Maskenpflicht. Bitte beachten Sie den Mindestabstand. **Bei Regen feiern wir in der evang. Quirinuskirche.**

Konfirmationen 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie feiern wir in diesem Jahr die Konfirmationen in kleinen Gruppen. Unsere Essinger Konfirmanden werden bei folgenden Gottesdiensten im Schlosspark eingeseget. Bei Regen finden die Konfirmationen in der evang. Quirinuskirche statt:

- **Samstag, 12. Juni 2021, 11.00 Uhr**
Nele Bartholomä, Jessica Braß, Franziska Meyer, Randy Winkler
- **Sonntag, 13. Juni 2021, 11.00 Uhr**
Kevin Alvensleben, Luca Frieß, Lucas Fuchs, Lena Jäger, Tim Stock, Ben Zeiher
- **Samstag, 19. Juni 2021, 11.00 Uhr**
Fabio Boffa, Bastian Cudok, Nicolas Grüne, Janina Rieger, Samantha Schäfer
- **Sonntag, 20. Juni 2021, 9.30 Uhr**
Celina Gerhard, Madita Gruber, Jannic Heidrich, Moritz Ilzhöfer, Aliya Knauß
- **Sonntag, 20. Juni 2021, 11.00 Uhr**
Anika Golla, Max Hämmerer, Fenja Spazal, Lucie Urich, Dominik Vrlc

Den Jugendlichen und ihren Familien wünschen wir für diesen Festtag Gottes Segen und einen schönen Festtag.

Pfarrer Krannich nicht im Dienst

Bis einschließlich 6. Juni 2021 ist Pfarrer Krannich nicht im Dienst. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfarrerin Fleisch-Erhardt, Tel. 6880.

Am Dienstag, dem 8. Juni 2021 ist das Büro der Kirchenpflege geschlossen!

Das evang. Gemeindebüro bleibt weiterhin zu den üblichen Zeiten geöffnet. Diese sind Dienstag bis Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. **Wir bitten um tel. Voranmeldung, Tel. 222!**

Evang. Pfarramt

Pfarrer Dr. Torsten Krannich
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Sekretärin: Simone Pfleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Zweite Vorsitzende des Kirchengemeinderates

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Mesner-Team (Koordination):

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder Mobil: 0171/9415686

Hausmeister des evang. Gemeindehauses

Herr Vizkeleti, Tel. 017628775571, E-Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“

Christine Treiber, Tel. 5020

Kirchenpflege

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr
Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 019 149
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE96614500500110019149
VR Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 340 002
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE12614901500035340002

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:

Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr, in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:

www.essingen-evangelisch.de oder
www.facebook.com/essingen.evangelisch

Samstag, 12. Juni 2021

- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr *Versöhnungsvormittag in der Kirche – Firmung (Dewangen)*
14.30 Uhr *2. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Dewangen)*
17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Dewangen)*
17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*
11.00 Uhr *Versöhnungsvormittag in der Kirche – Firmung (Fachsenfeld)*
16.00 Uhr *2. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)*
18.30 Uhr *Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)*
19.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Sonntag, 13. Juni 2021 – 11. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ez17 22-24 APs: Ps 92 (91), 2-3.13-14.15-16 (R: 2a)

L2: 2 Kor 5, 6-10 Ev: Mk 4, 26-34

- 9.00 Uhr heilige Messe
10.30 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkinder (Dewangen)*
9.00 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkinder – 2. Gruppe (Fachsenfeld)*



Corona-Regelungen für Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten folgende Regelungen:

- **Verpflichtende Teilnehmererfassung**
Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an den Gottesdiensten per E-Mail oder telefonisch im Pfarrbüro an. Dies erleichtert uns die Erfassung der Teilnehmer und hilft bei Planung der Platzvergabe. Nicht angemeldete Personen können teilnehmen, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen.
- **Maskenpflicht während des Gottesdienstes**
Das Tragen eines medizinischen Mund- und Nasen-Schutzes ist verpflichtend.
- **Desinfizieren der Hände**
Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten der Kirche, hierfür ist ein Händedesinfektionsspender am Kircheneingang für Sie bereitgestellt.
- **Verbot von Gemeindegesang**
Weiterhin ist der Gemeindegesang bei Gottesdiensten untersagt. Möglich ist das Mitwirken von kleinen Chorgruppen.

Sollten bei Ihnen Symptome einer Atemwegserkrankung oder ein gripplaler Infekt auftreten beziehungsweise Sie hatten in den letzten 14 Tagen direkten Kontakt zu Erkrankten, ist für Sie eine Teilnahme am Gottesdienst leider nicht möglich. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung. Es dient dazu unser aller Gesundheit zu schützen.

Bericht über die Coronalage in Kerala/Südindien

Vor Kurzem habe ich einen Bericht über die Coronalage in Kerala/Südindien bei Pater Sebastian gegeben. Er war schlimm genug, doch nun sieht es dort noch viel schlechter aus. Wenn wir derzeit keine Zahlen mehr aus Indien hören, so heißt dies nicht, dass sich die Lage gebessert hätte. Das Gegenteil ist wohl der Fall. Nach wie vor ist bei Pater Sebastian „alles dicht“, Geschäfte, Schulen, Läden, Büros, Kirchen. Erstmals schickte Pater Sebastian mit seiner Mailnachricht vom 31. Mai ein kurzes Video, das ich kaum ansehen konnte. Es zeigt, wie einzellophanisierte Leichen aus einem Transporter herausgezogen und auf einen Scheiterhaufen zum Verbrennen gelegt werden. Sebastian schreibt dazu: Dies sind keine Bilder vom Ganges – wo sonst Leichen verbrannt werden – sondern aus meiner Heimat. Weil „alles dicht“ ist, hat die Bevölkerung seit Monaten auch kein Einkommen. Wir sollten doch ein wenig helfen!

Spenden können auf ein Konto der Kath. Kirchenpflege eingezahlt/überwiesen werden unter dem Stichwort: „Coronahilfe Pater Sebastian“

Kreissparkasse Ostalb IBAN DE 47 6145 0050 0110 0707 62
VR Bank Aalen IBAN DE 28 6149 0150 0035 3660 01

Dieter Boltzen



Uns gibt es jetzt auch
als Smartphone-App!



Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 5. Juni 2021

- 18.30 Uhr Beichtgelegenheit
19.00 Uhr heilige Messe
17.00 Uhr *Beichtgelegenheit (Dewangen)*
17.30 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

18.30 Uhr *Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)*

19.00 Uhr *heilige Messe (Fachsenfeld)*

Sonntag, 6. Juni 2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis

L1: Gen 3, 9-15 APs: Ps 130 (129), 1-2.3-4.5-6b.6c-7au.8 (R: 7bc)

L2: 2 Kor 4, 13-5,1 Ev: Mk 3, 20-35

- 10.30 Uhr heilige Messe
9.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*
10.30 Uhr *Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkinder – 1. Gruppe (Fachsenfeld)*

Mittwoch, 9. Juni 2021

16.00 Uhr *1. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Dewangen)*

17.30 Uhr *1. Beichtvorbereitung der Erstkommunionkinder (Fachsenfeld)*

Donnerstag, 10. Juni 2021

17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 11. Juni 2021

17.30 Uhr *Rosenkranz (Dewangen)*
18.00 Uhr *heilige Messe (Dewangen)*

**Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,
Heerweg 11, Tel. 202, Fax 92 13 17**

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rems-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit „Rems-Welland“:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323,
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de
Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
Donnerstags ab 17.00 Uhr (nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Alexandra Zimmerer-Leichtle, Tel. 0177/5165024

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konten der Kath. Kirchenpflege:

Kreissparkasse Ostalb (BLZ 614 500 50) – Nr. 110 070 762
IBAN: DE47 6145 0050 0110 0707 62, BIC: OASPDE6AXXX
VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01, BIC: GENODES1AAV

Kontakt

Ev. Pfarramt Lauterburg
Pfarrerin Fleisch-Erhardt
Bäckergasse 7
Tel. 07365/6880, Fax 07365/919471
E-Mail: pfarramt.lauterburg@elkw.de

Schauen Sie mal vorbei auf unserer Internet-Seite:

<http://www.lauterburg-evangelisch.de>

Pfarrerin Fleisch-Erhardt ist unter der Telefonnummer des Pfarramts zu erreichen.

Gemeinsekretariat: Sonja Bäurle ist mittwochs von 13.15 bis 15.45 Uhr anzutreffen.

E-Mail: ev.pfarramtsbuero.lauterburg@t-online.de

Mesner: Helmut und Renate Kutschker, Tel. 07365/5865

Evang. Kirchenpflege: Gertraud Mergner, Tel. 07365/5379

Bankverbindungen:

KSK Ostalb, Aalen: (BLZ 614 500 50) - Kto.-Nr. 110 063 281
IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81, BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Aalen: (BLZ 614 901 50) - Kto.-Nr. 38 192 004
IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04, BIC: GENODES1AAV

Evangelische Kirchengemeinde Lauterburg



Sonntag, 6. Juni 2021

9.20 Uhr Gottesdienst in der Kirche
(Pfarrerin Fleisch-Erhardt)

Mittwoch, 9. Juni 2021

16.00 Uhr Konfirmationsvorbereitung
im Gemeindesaal

Freitag, 11. Juni 2021



*Die Kinder der Kinderstunde und
Jungschar erhalten einen Brief, denn
es geht wieder los!*

Sonntag, 13. Juni 2021

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst vor der Kirche in anderer Form für Konfirmandenfamilien und die ganze Gemeinde: Bitte bringen Sie für sich selbst eine Scheibe Brot mit, auf Teller oder Korb, evtl. in mundgerechten Stücken. Traubenbeeren, als Urform des Weins, teilen wir aus. (Pfarrerin Fleisch-Erhardt)



Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an wetterentsprechende Kleidung: für draußen eine Jacke gegen den Wind und eine Kopfbedeckung (für Frau und Mann) gegen die Sonne.

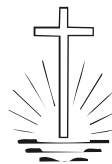
Hygienekonzept für die Gottesdienste

- Die Dauer des Gottesdienstes ist auf ca. 35 Minuten reduziert. Händedesinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP 2- oder OP-Maske.
- Die Erfassung der Teilnehmenden wird verpflichtend.
- In der gut belüfteten Kirche kann es kühl sein. Bitte denken Sie an warme Kleidung.
- Sie können leider nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, wenn Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen, oder wenn Sie keine Mund- und Nasenbedeckung tragen.

Sonstiges

Am Wochenende erhalten alle Haushalte in Lauterburg einen Brief mit Informationen aus der evangelischen Kirchengemeinde und der Bitte um den Freiwilligen Gemeindebeitrag 2021.

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, dem 6. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Mittwoch, dem 9. Juni 2021

20.00 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Sonntag, dem 13. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (mit Telefonübertragung) oder Übertragungsgottesdienst aus Urbach per Stream

Infos zum Stream/Telefoneinwahldaten:

Der Link und die Telefoneinwahldaten können bei jedem Gemeindemitglied oder dem Gemeindevorsteher erfragt werden.

SONSTIGES

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener. Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor.

Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Raucherentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

- www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-lkk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt
- www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden



Ihr Sicherheitsprofi für den privaten und gewerblichen Bereich. Jetzt KfW-Förderung sichern!

EINBRUCH-MELDETECHNIK



BRAND-MELDETECHNIK



ZUTRITTS-KONTROLLE



VIDEOTECHNIK



Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:

- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im **BHE**

VdS

ISO 9001
 anerkannte Produkte
 anerkannte Systeme



Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de

HASCHKA

STEINWERKSTATT
Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Der Erinnerung einen Ort geben

AALEN
Tel. 07361 49114

BARTHOLOMÄ
Tel. 07173 7919





24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700

www.sozialagentur-nw.de





**Sozialagentur
Nordwürttemberg**

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Suche Garage in Essingen zu mieten!

Telefon 01 78/3 65 64 00

Dachdecker-Zimmerer & Malerbetrieb

Wir Renovieren Ihr Zuhause Fachgerecht

Dacheindeckungen • Dachdämmungen • Spenglerarbeiten
Fassaden • Fassadenanstriche • Putzbeschichtungen

Jetzt 10% KfW Zuschuss sichern

BAYER Hausrenovierungen GmbH

Marktstr. 1
74579 Fichtenau
www.bayer-direkt.eu E-Mail: bayer-info@t-online.de

07962-71 05 94

Wir suchen: 2- bis 3-Familien-Haus im Ostalbkreis.

www.klammer-waibel.de Telefon: 0 71 75/92 23 95

8. Juni - 22. August 2021

FREILICHTTHEATER BURG BRATTENSTEIN





Sugar – Manche mögen's heiß
Musical von Jule Styne
ab 17. Juni

Orpheus in der Unterwelt
Operette von Jacques Offenbach ab 1. Juli

Ziemlich beste Freunde
Komödie von René Heinersdorff ab 8. Juli

Kombo des Heeresmusikkorps Veitshöchheim 8. Juni
Festspiel-Cocktail 25. Juli
Willy Astor - The Sound of Islands 11. August

Info & Karten: 09338/972855 www.frankenfestspiele.de



Immobilien Ostalb GmbH



Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

Sprechen Sie mit uns.
Unser Komplettservice ist Ihre Chance!

-  Aalen, Sparkassenplatz 1
-  07361/508-3410
-  immo@ksk-ostalb.de
-  www.immo-ostalb.de

